

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Kauf von Parkwertkarten für Parkflächen der Flughafen Wien AG

Flughafen Wien AG
1300 Wien-Flughafen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Einstellbedingungen der Flughafen Wien AG in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil des Kaufvertrages. Sie gelten für das Zustandekommen des Kaufvertrages sowie für das Verhalten in der Parkanlage. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages (siehe Punkt 2.), anerkennt der Kunde die nachstehenden Bedingungen und verpflichtet sich, dieselben einzuhalten.

2. Vertragsabschluss, Rücktritt vom Vertrag

- 2.1. Mit der Bereitstellung des Online-Kaufsystems ist noch kein rechtsverbindliches Angebot der Flughafen Wien AG verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages gemäß den nachfolgenden AGB zu unterbreiten.
- 2.2. Durch drücken des Funktionsbuttons „**Abschicken**“ gibt der Kunde ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.
- 2.3. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt durch die Übermittlung einer Bestätigung per E-Mail durch die Flughafen Wien AG. Diese wird unmittelbar nach Abgabe des Angebotes elektronisch übermittelt.
- 2.4. Ist der Kunde Konsument iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) steht ihm ein unentgeltliches Rücktrittsrecht binnen sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag zählt) zu, falls die Leistung nicht bereits innerhalb dieser Frist in Anspruch genommen oder doch bereits begonnen wurde. (§§5e, f KSchG).

3. Zeitwertkarten

- 3.1. Der optisch aufgebrachte, verfügbare Tageswert ersetzt bzw. vermindert den für die tatsächliche Parkdauer zu entrichtenden Betrag. Zeitwertkarten gelten ausschließlich für eine einmalige Benützung.
- 3.2. Zeitwertkarten gelten bis zum aufgedruckten Gültigkeitsende ausschließlich für vor der Produktion festgelegte Parkierungseinrichtungen. Parkkunden sind auf den Geltungsbereich hinzuweisen.
- 3.3. Bei einem nicht entsprechend dem Geltungsbereich abgestellten PKW kommt die volle Parkgebühr zum Tragen.
- 3.4. Nicht konsumierte Zeiten werden nicht gutgeschrieben, sondern komplett entwertet. (Achtung: Vor allem bei Kurzeinstellungen kann der Wertverlust dadurch sehr hoch sein.)

- 3.5. Zeitwertkarten sind kombinierbar mit anderen Zeitwertkarten (z.B. 2+1 Woche = 3 Wochen) und aufzahlbar (bar, Maestro- oder Kreditkarte).
- 3.6. Zeitwertkarten sind bargeldlose Zahlungsmittel. Ein eventueller Verlust kommt dem Verlust von Bargeld gleich und geht zu Lasten des Kunden.
- 3.7. Die Überziehung des optisch aufgebrauchten Stundenwertes geht zu Lasten des Kunden und ist vor Ausfahrt zu bezahlen (Aufzahlungen gem. Pkt. 3.5).
- 3.8. Eine Verlängerung abgelaufener Zeitwertkarten ist nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsdauer zzgl. etwaiger - in der Zwischenzeit vorgenommener - Preiserhöhungen möglich. Eine Barablöse ist nicht möglich.
- 3.9. Die Flughafen Wien AG behält sich vor, Fahrzeuge gegebenenfalls auf andere Parkflächen umzuleiten. Der Besitz einer Zeitwertkarte stellt keine Garantie für einen freien Stellplatz dar.
- 3.10. Die Weitergabe von Zeitwertkarten an Kunden ist unentgeltlich, oder unter Weiterverrechnung des seitens der Flughafen Wien AG in Rechnung gestellten Betrages zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von maximal 20 % des Preises gestattet.
- 3.11. Nach Erhalt der bestellten Zeitwertkarten gilt es sofort zu überprüfen, ob die korrekte Anzahl bzw. Kategorie geliefert wurde. Spätere Reklamationen können nicht angenommen werden.
- 3.12. Bei Verstößen gegen o.a. Punkte erfolgt die umgehende Auflösung der bestehenden Vereinbarung bzw. werden dem Besteller keine Zeitwertkarten mehr geliefert.

4. Geldwertkarten

- 4.1. Der optisch aufgebrauchte bzw. noch verfügbare Geldwert ersetzt bzw. vermindert den für die tatsächliche Parkdauer zu entrichtenden Betrag. Geldwertkarten können mehrfach benützt werden.
- 4.2. Geldwertkarten gelten bis zum aufgedruckten Gültigkeitsende ausschließlich für vor der Produktion festgelegte Parkierungseinrichtungen. Parkkunden sind auf den Geltungsbereich hinzuweisen.
- 4.3. Bei einem nicht entsprechend dem Geltungsbereich abgestellten PKW kommt die volle Parkgebühr zum Tragen.
- 4.4. Geldwertkarten sind kombinierbar mit anderen Geldwertkarten und aufzahlbar (bar, Maestro- oder Kreditkarte).
- 4.5. Geldwertkarten sind bargeldlose Zahlungsmittel. Ein eventueller Verlust kommt dem Verlust von Bargeld gleich und geht zu Lasten des Kunden.
- 4.6. Die Überziehung des optisch aufgebrauchten bzw. noch verfügbaren Geldwertes geht zu Lasten des Kunden und ist vor Ausfahrt zu bezahlen (Aufzahlungen gem. Pkt. 4.5).
- 4.7. Eine Verlängerung abgelaufener Geldwertkarten ist nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsdauer möglich. Ein etwaiger Restwert wird auf eine neue Geldwertkarte übertragen. Eine Barablöse ist nicht möglich.
- 4.8. Die Flughafen Wien AG behält sich vor, Fahrzeuge gegebenenfalls auf andere Parkflächen umzuleiten. Der Besitz einer Geldwertkarte stellt keine Garantie für einen freien Stellplatz dar.

- 4.9.** Nach Erhalt der bestellten Geldwertkarten gilt es sofort zu überprüfen, ob die korrekte Anzahl bzw. Kategorie geliefert wurde. Spätere Reklamationen können nicht angenommen werden.
- 4.10.** Bei Verstößen gegen o.a. Punkte erfolgt die umgehende Auflösung der bestehenden Vereinbarung bzw. werden dem Besteller keine Geldwertkarten mehr geliefert.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Wien. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt vereinbart.

Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen anwendbar.

5.2. Übersetzungen

Im Fall der Übersetzung dieser AGB bleibt die deutsche Fassung rechtsverbindlich.